

Wappen und Flaggen der Hansestadt Hamburg

Das Kleine Wappen zeigt auf rotem Schild das geschlossene weiße Burtor, wachsend, mit zwei seitlichen Wehrtürmen über dem Tor Kirchhorn mit Kreuz und zwei seitlichen Markensteinen.

Das Mittlere Wappen zeigt das kleine Wappen, vermehrt durch geschlossenen Helm mit Helmdecken, 3 Pfauenfedern und 6 Fähnchen mit dem kleinen Wappen.

Das Große Wappen zeigt das mittlere Wappen, 2 Löwen mit aufwärts geschlagenen Schwänzen als Schildhalter, das Ganze auf durchlaufendem Sockel.

Die hamburgische Flagge ist ein rotes Rechteck, das in der Mitte die Burg des kleinen Wappens in Weiß trägt. Sie wird neben der Reichsflagge an den Dienstgebäuden und Flaggmasten der Gemeindeverwaltung gesetzt.

Die Admiralsflagge ist ein rotes Rechteck, das in der Mitte einen blauen Anker mit gelbem Ankerstock trägt; der Anker ist belegt mit der Burg des kleinen Wappens in Weiß. Sie wird an Stelle der hamburgischen Flagge auf dem Dienstgebäude der Hafenverwaltung sowie am Gockstock der gemeindeeigenen Wasserfahrzeuge gesetzt.

Die Senatsflagge ist ein rotes Rechteck, das in der Mitte auf weißem Rechteck das große Wappen trägt. Sie wird nur aus der Laube des Rathauses gesetzt.

Mitglieder d. Reichstags aus Hamburg

Karl Kaufmann, Gauleiter u. Reichsstatthalter
 Georg Ahlmann, Oberleutnant a. D.
 Dr. Hellmuth Becker, Gauamtsleiter, Senator
 Friedr. Boschmann, Gauhauptstellenleiter
 Walter Gloy, Kreisleiter, Staatsrat und Ratsherr
 Rudolf Hasbedank, Gauamtsleiter, Gauhauptmann der DAF, Staatsrat und Ratsherr
 Harry Henningsen, stellvertr. Gauleiter, Senator
 Paul Hinkler, Gauleiter z. D. der Reichsliste, SA-Brigadeführer
 Siegf. Kascha, SA-Obergruppenführer
 Wilh. Kohlmeier, Gebietsführer der HJ, Senator

Werner Lorenz, SS-Obergruppenführer
 Max Otto Luyken, SA-Obergruppenführer, Chef d. Erziehungsabteilung d. Obersten SA-Führung, Mittel d. Reichsbauernrats
 C. C. Friedr. Meyer, Staatsrat, Ratsbevollmächtigter
 Carl Penzborn
 Arnold Petersen, Präsident der Handelskammer Hamburg, Ratsherr
 Hans-Adolf Prittmann, Gruppenführer, Senator
 Arthur Rakobrandt, SA-Gruppenführer
 Helmut Reinke, Amtsleiter im Reichsamt für Agrarpolitik
 Arno Schickedanz, Reichshauptamtsleiter
 Wilh. Schroeder, Gruppenführer

Auszeichnungen und Preise

Die Hansestadt Hamburg verleiht folgende nicht tragbare Auszeichnungen:

1. Die Hamburgische Ehrenmedaille ist im Jahre 1853 gestiftet worden und wird zur öffentlichen Anerkennung besonderer Verdienste um die Hansestadt Hamburg verliehen. Sie ist zunächst nur in Silber und Gold, seit dem Jahre 1908 auch in Bronze verliehen worden.
2. Die Medaille für treue Arbeit im Dienste des Volkes wird zur Anerkennung verdienstvoller Tätigkeit nach langjähriger, in der Regel 25jähriger, mindestens 10jähriger ehrenamtlicher Dienstzeit für die hamburgische Verwaltung verliehen.
3. Die Johannes-Brahms-Medaille wird Männern und Frauen verliehen, die sich um das Musikleben Hamburgs hervorragend verdient gemacht haben.
4. Die Hamburgische Sportmedaille ist die höchste Auszeichnung Hamburgs für sportliche Leistungen und wird in Bronze und in Silber, und zwar in zwei Größen, verliehen. Sie wird u. a. als Auszeichnung verliehen an hamburgische Sportleute, die in oder außerhalb Hamburgs Spitzenleistungen vollbracht haben (Weltrekorde, Europa- oder Deutsche Meisterschaften).
5. Die Medaille „Preis der Hansestadt Hamburg“ dient als Preis für hervorragende Leistungen bei Ausstellungen und Wettbewerben aller Art mit Ausnahme von sportlichen Veranstaltungen.
6. Die Ehejubiläums-Medaille wird würdigen Ehepaaren zur goldenen Hochzeit in Bronze und zur diamanten Hochzeit in Silber verliehen.

Federführend für die Verleihung der Auszeichnungen ist das Hauptverwaltungsamt.

Die Hansestadt Hamburg verleiht folgende Literaturpreise:

1. Den Dietrich-Eckart-Preis, der alljährlich am 9. November zur Verleihung kommt. Der Preis beträgt 5000 RM.; er kann auch geteilt verliehen werden. Preisträger können deutsche Dichter, Schriftsteller oder Gelehrte sein, „in deren Werken nationalsozialistisches Gedankengut gestaltet ist oder die dazu beizutragen geeignet sind, die Einheit und Geschlossenheit der Nation zu stärken“. Der Preis kann auch Auslandsdeutschen zuerkannt werden.
2. Den Lessing-Preis, der alle drei Jahre zum Geburtstag Lessings am 22. Januar verliehen wird. Der Preis beträgt 5000 RM.; er kann auch geteilt verliehen werden. Preisträger können deutsche Dichter, Schriftsteller und Gelehrte sein, „deren Werke auf den von Lessing begangenen Wissenschaften die Erkenntnis gefördert und durch ihre künstlerische Darstellung und Form die deutsche Sprache weitergebildet haben“. Der Preis kann auch Auslandsdeutschen verliehen werden.

Federführend für die Verleihung der Preise ist das Hauptverwaltungsamt.

Kulturelle Einrichtungen

Schulen und Lehranstalten
 siehe auch im Behördensteil

Das Hochschulwesen

Das Hochschulwesen gehört zur Staatsverwaltung der Hansestadt Hamburg. Es umfasst die Universität mit ihren Instituten und Seminaren, das Universitäts Krankenhaus Eppendorf mit den dazu gehörigen Kliniken und Instituten, die Fachhochschule und das Institut für Fernstudien, die folgenden wissenschaftlichen Anstalten: Sternwarte, Physikalisches Staatsinstitut, Chemisches Staatsinstitut, Geologisches Staatsinstitut sowie die Hanseatische Hochschule für Lehrerbildung.

Die Hanseatische Universität hat die Aufgabe, durch Forschung und Lehre die Wissenschaften zu pflegen und zu verbreiten, sowie die Studenten zu wissenschaftlichen Gliedern der Volksgemeinschaft zu erziehen. Ihre besondere Aufgabe ist es, die Auslands-, namentlich die Übersee- und Kolonialkunde zu fördern. Es liegt ihr ferner ob, innerhalb ihres allgemeinen Vorlesungswesens die Teilnahme an Vorlesungen und Übungen, die besondere Kenntnisse voraussetzen, ihre Bildung erweitern und vertiefen können.

Aufgaben der wissenschaftlichen Anstalten sind neben der Förderung der Wissenschaften schlechthin Vorlesungen und Übungen im Rahmen der Hanseatischen Universität und des Allgemeinen Vorlesungswesens sowie die Unterstützung der Forschung und Lehrtätigkeit der Universität überhaupt, die Förderung der wissenschaftlichen und der auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden praktischen Interessen der hamburgischen Bevölkerung und die Ausübung von wissenschaftlichen Arbeiten und Prüfungen zu praktischen Zwecken.

Hanseatische Universität

Edmund-Siemers-Allee, Universitätsgebäude

Einzelheiten über die Fakultäten usw. siehe Behördensteil — Hochschulwesen

Das Universitätsgebäude

An der Edmund-Siemers-Allee wurde am 13. Mai 1911 dem hamburgischen Staat von dem Hamburger Kaufmann Edmund J. A. Siemers geschenkt, um als Sammelplatz des wissenschaftlichen Lebens in Hamburg, das staatliche Allgemeine Vorlesungswesen, das Hamburgische Kolonialinstitut (jetzt Universität), die Oberstudienbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten (jetzt Staatsverwaltung der Hansestadt Hamburg, Abteilung Hochschulwesen), sowie die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung aufzunehmen, die bis dahin in den verschiedenen, oft weit auseinander liegenden Räumen und Hörsälen untergebracht waren.

Das Gebäude wurde in den Jahren 1909 bis 1911 in einer nur zweijährigen Bauperiode von den aus dem ausgeschriebenen Wettbewerbe siegreich hervorgegangenen Architekten H. Distel und A. Grubitz gebaut und bildet als reich gegliederte Kuppelbau eine Zierde der Vaterstadt.

Auch die aus Staatsmitteln beschaffte Mobiliareinrichtung des Gebäudes wurde ebenfalls den Architekten Distel und Grubitz übertragen, wodurch eine einheitliche Ausführung des ganzen Baues gewährleistet wurde.

Das Gebäude enthält neben den Räumen für die Verwaltung des Hochschulwesens, der Geschäftsstelle der Universität sowie den Sitzungs- und Dozentenräumen, 18 Hörsäle zu 700, 500, 200, 150, 50, 40 und 30 Personen und einige der im folgenden aufgeführten Seminare.

Allgemeines Vorlesungswesen der Universität

(1704, reorgan. 1837 u. 1895).

(Öffentliche Vorlesungen und Fachvorlesungen für bestimmte Berufe)

Vorlesungen halten: 1. die Direktoren der Wissenschaftlichen Anstalten und Seminare, 2. deren Assistenten und wissenschaftliche Hilfsarbeiter, hiesige Gelehrte und Lehrer und namentlich auch Universitätsprofessoren, von auswärtig auch solche, die hierfür herangezogen werden.

Gliederung der Vorlesungen des Allgemeinen Vorlesungswesens

I. Vorlesungen über Auslandskunde, die regional nach folgenden Gruppen aufgeteilt sind:

1. Deutschland im Ausland (deutsche Kolonien).
2. Germanischer Norden.
3. Britisches Reich.
4. Römische Länder und Ibero-Amerika.
5. Vereinigte Staaten von Amerika.
6. Afrika.
7. Islam-Länder.
8. Asien und Ozeanien.
9. Ost-europa.
10. Judentum.
11. Allgemeines.

Diese Gruppen zerfallen wieder in jeweils 2 Unterabteilungen, und zwar 1. Sprachkurse, Vorlesungen, Übungen und Praktika für Hörer mit fachwissenschaftlichem Interesse, 2. Öffentliche Vorlesungen.

II. Öffentliche Vorträge und Vortragsreihen

a) Einzelvorträge und Vortragsreihen hiesiger und auswärtiger Gelehrter, b) Öffentliche Vorlesungen. Diese sind nach den verschiedenen Fachgebieten aufgeteilt, c) Führungen und Exkursionen.

III. Musikische Fächer.

IV. Kurse für Niederdeutsch.

Näheres über Teilnahmebedingungen, Gebühren in der Quästur der Hanseatischen Universität während der Einreichfrist werkt. von 9–13 Uhr, Sonnab. von 9–11 Uhr geöffnet; nach dieser Zeit nur von 9–11 Uhr

Hamburger Volkshochschule

Hauptgeschäftsstelle: Tesdorpfstr. 4

Die Hamburger Volkshochschule ist eine städtische Einrichtung. Aufgabe der Volkshochschule ist die weltanschaulichpolitische Erziehung des Volkes auf nationalsozialistischer Grundlage. Die Arbeitsgebiete der Volkshochschule sind: Massenpolitik, Vererbungslehre, Familienkunde, Politik, Staats- und Wirtschaftslehre, Geschichte, Weltanschauung, Philosophie, Psychologie und Kultur, Volkstanz, Heimat- und Länderkunde, Bildende Kunst, Malerei, Photographie, Musik, Naturwissenschaften, Mathematik, Bewegungserziehung und Bewegungsförderung, Volkstanz, Fremdsprachen, Kurzschrift, Kleingarten und Siedlung, Garbeitet wird in Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Seminaren, Arbeitskreisen, Vortragsreihen, Einzelvorträgen.

Ibero-amerikanisches Institut, Hamburg

Fährstr. 40. ☎ 22 65 57

Ingenieurschule der Hansestadt Hamburg

(Fachschule für Maschinenbau, Elektrotechnik, Leuchtta, Schiffbau, Kraft- und Betriebstechnik)

Direktor: Prof. Dipl.-Ing. Friedr. Lüsse

Hamburg 1, Lübecker Tor 24. Bürozeit: werkt. 8–16, Sonnab. bis 14 Uhr, ☎ 24 88 47

Die Ingenieurschule hat die Aufgabe, einen charaktervollen leistungsfähigen Ingenieurwachstum zu erziehen, der ein gutes fachliches Können besitzt, das er im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung für sein Volk einsetzt hat. Die Ingenieurschule vermittelt die wissenschaftlich-technische Ausbildung für den Beruf eines Ingenieurs auf den verschiedenen Gebieten der Technik.

Zu diesem Zwecke werden in seminaristischer Form Vorträge gehalten verbunden mit planmäßigen Konstruktions- und Laboratoriumsübungen.

Jede Fachabteilung hat ihren besonderen Lehrplan.